



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

**Förderleitlinie**  
**zur Umsetzung der Programmlinie**  
**Teams up!**  
**Jugendbegegnungen für nachhaltige Entwicklung**  
**im Rahmen des Deutsch-Afrikanischen Jugendwerks (DAJW)**

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung  
Bonn, den 11.01.2022

## Inhalt

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Präambel .....                             | 3  |
| 2   | Ziele und allgemeine Fördergrundsätze..... | 4  |
| 3   | Deutscher Träger und Projektpartner .....  | 6  |
| 4   | Projektarten .....                         | 7  |
| 4.1 | Jugendbegegnungsprojekte .....             | 7  |
| 4.2 | Begleitprojekte .....                      | 9  |
| 4.3 | Modellprojekte .....                       | 10 |
| 5   | Fachlich-pädagogisches Konzept.....        | 11 |
| 6   | Antragsmodalität und Finanzierung.....     | 12 |
| 7   | Administrative Abwicklung .....            | 15 |
| 8   | Verweise .....                             | 17 |

### **Herausgeber:**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Referat 322, Bürgerschaftliches Engagement; Austausch- und Freiwilligendienste; Engagement

Global

Dahlmannstr. 4, 53 113 Bonn

# 1 Präambel

Im September 2015 wurde auf dem UN-Gipfel in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Sie hat die Form eines Weltzukunftsvertrags und soll allen Menschen weltweit ein Leben in Würde ermöglichen, Frieden fördern und dazu beitragen, dass alle Menschen in Freiheit und einer intakten Umwelt leben können. Die 17 Ziele der Agenda (Sustainable Development Goals / SDG) verknüpfen das Prinzip der Nachhaltigkeit mit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung. Die Agenda 2030 ist getragen vom Geist einer neuen globalen Partnerschaft – alte Rollenzuschreibungen der Länder werden abgelöst vom Gedanken der gemeinsamen Verantwortung für Menschen und unseren Planeten. Regierungen, die Zivilgesellschaft und Unternehmen sollen gemeinsam an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen einer globalen Partnerschaft aller Akteure arbeiten. Denn nur die partnerschaftliche Umsetzung der SDG kann die Bedingungen für Nachhaltigkeit auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene schaffen.

Um die Umsetzung der Agenda 2030 und ihre Ziele voranzutreiben, bedarf es geeigneter Instrumente für Menschen aller Altersgruppen, insbesondere aber für junge Menschen, denn sie gestalten bald die Zukunft. Die Schaffung von Räumen Globalen Lernens trägt dazu bei, dass junge Menschen das Bewusstsein entwickeln, sowohl global agierendes Individuum als auch Teil einer global agierenden Gruppe zu sein. Sie werden auf diese Weise befähigt, aktive Bürgerinnen und Bürger einer zunehmend vernetzten und voneinander abhängigen globalen Gesellschaft zu werden („Global Citizenship“) sowie Verantwortung zu übernehmen.

Durch reflektierte Begegnung und Austausch können die unterschiedlichen Perspektiven des Globalen Südens und Nordens erfahrbar gemacht werden. Im gleichberechtigten Dialog können Bewusstsein und Engagement für globale Herausforderungen geweckt sowie Handlungsoptionen entwickelt werden.

Afrika ist unser Nachbarkontinent und Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Afrika ist auch der weltweit jüngste Kontinent mit einem Bevölkerungsanteil von über 60 Prozent an Menschen unter 25 Jahren. Junge Menschen sind entscheidende Akteure bei der Gestaltung einer nachhaltigen politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung. Afrikas Jugend steht für die Zukunft und die Chancen des Kontinents.

Mit dem **Deutsch-Afrikanischen Jugendwerk** (DAJW) setzt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) deshalb einen Schwerpunkt auf das Potenzial der Jugend Deutschlands und Afrikas. Die Partnerschaft mit dem Nachbarkontinent Afrika soll weiter vertieft und besonders für junge Menschen erfahrbar gemacht werden. Ein wichtiges Instrument ist hierfür der Ausbau der Austauschprogramme mit den Ländern Afrikas.

Die Programmlinie **Teams up! Jugendbegegnungen für nachhaltige Entwicklung** baut auf den Erfahrungen der von 2016 bis Ende 2020 pilotierten *Deutsch-Afrikanischen Jugendinitiative (DAJ)* auf und löst die Förderlinie *weltwärts – Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030* ab.

Die Umsetzung von Teams up! erfolgt im partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen BMZ, der Engagement Global gGmbH und der Zivilgesellschaft.

## 2 Ziele und allgemeine Fördergrundsätze

### Ziele

Mit der Programmlinie Teams up! soll der Jugendaustausch zwischen afrikanischen Ländern und Deutschland zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung quantitativ und qualitativ ausgebaut werden.

Die Programmlinie unterstützt den Aufbau von **globalen Partnerschaften** zur Einbindung in globale Zusammenhänge auf lokaler Ebene. Junge Erwachsene werden durch einen themen- oder projektbezogenen Austausch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als **Global Citizens** gefördert. Grundlage für den diversitätspädagogisch ausgerichteten Austausch zwischen jungen Menschen in Deutschland und den Ländern der OECD DAC-Liste auf dem afrikanischen Kontinent sind dabei die **Bildungsziele des Globalen Lernens**<sup>1</sup>.

Die Programmlinie leistet damit einen Beitrag dazu, das globale Miteinander aktiv und nachhaltig zu gestalten und gemeinsame Lösungsansätze für globale Herausforderungen wie die Beseitigung von Hunger und Armut, fairen Handel, sauberes Wasser oder Klimaschutz zu entwickeln.

Mit der Programmlinie sollen nicht zuletzt Jugendliche und junge Menschen angesprochen werden, die über andere Förderprogramme der entwicklungspolitischen Jugend- und Bildungsarbeit bisher nicht oder nur wenig erreicht werden konnten. Dies soll unter Berücksichtigung des zentralen Leitprinzips der Agenda 2030 "niemanden zurückzulassen" ("**leave no one behind**") gelingen. Dieses Leitprinzip für globale Partnerschaft zielt darauf ab, allen Menschen soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen und Chancengleichheit zu fördern – innerhalb einer Gesellschaft sowie im Rahmen der globalen Gemeinschaft. Inklusive Gesellschaften und eine inklusive und gerechte globale Weltordnung sind Voraussetzungen für nachhaltigen Frieden und damit nachhaltige Entwicklung.

### Projektziele

- Stärkung von Strukturen des internationalen entwicklungspolitischen Jugendaustauschs mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung
- Aufbau und Stärkung globaler Partnerschaften im Sinne der Reziprozität unter dem Dach der Agenda 2030
- Stärkung und Qualifizierung von zivilgesellschaftlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Kontext des entwicklungspolitischen Jugendaustauschs

### Ziele für Teilnehmende

- Anregung von Erkenntnis- und Lernprozessen hinsichtlich globaler Zusammenhänge im

---

<sup>1</sup> s. BMZ Konzept Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, Juli 2021

## Kontext der Sustainable Development Goals

- Ermöglichung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung durch persönliche Begegnungen und Einblicke in die jeweiligen Lebenswelten und Gesellschaften des Partnerlands
- Auf- und Ausbau von internationalen Netzwerken zur Mitwirkung an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele
- Beitrag zum Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten für ein Engagement zugunsten der Nachhaltigkeitsziele im Sinne eines Weltbürgertums (Global Citizenship), wie z. B. eine Haltung kritischer Reflexion, ein differenziertes Bild vom jeweils „Anderen“ sowie Respekt vor unterschiedlichen Perspektiven
- Empowerment als Individuum und als Gruppe
- Ermutigung zu einem längerfristigen Engagement unter dem Dach der Agenda 2030, im Hinblick auf nachhaltigkeitsorientierte entwicklungspolitische, globale und am Abbau von Ungleichheiten ausgerichtete Perspektiven und Fragestellungen.

Die Erreichung der Ziele erfolgt durch den Aufbau von Dialogprozessen, Kooperationen und Netzwerken zwischen allen Beteiligten in Afrika und in Deutschland.

Austausch und Begegnung der Teilnehmenden finden ab der Vorbereitungsphase über die gesamte Projektdauer und darüber hinaus virtuell und real statt. Die persönliche Begegnung ist nicht eigentlicher Zweck, sondern als Mobilitätsphase ein Baustein des Gesamtprojekts.

## Allgemeine Fördergrundsätze

Folgende Grundsätze gelten für alle geförderten Projekte:

- **Partnerschaftlichkeit:** Der deutsche Träger und die Projektpartner gestalten das Projekt in enger Zusammenarbeit. In ständigem Austausch und Dialog wird Gegenseitigkeit gelebt und ein Perspektivwechsel praktiziert.
- **Partizipation aller Teilnehmenden:** Die Zielgruppen werden an der Konzeptionierung und Gestaltung des Programms beteiligt. Das Projekt bietet durchgängig Freiräume für selbstorganisierte Gestaltungsmöglichkeiten.
- **Ausgewogenheit:** Die Anzahl der Teilnehmenden, die Begegnungsdauer und Aufgabenteilung stehen im Partnerland und in Deutschland in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- **Evaluation:** Während des gesamten Prozesses kommen Evaluationselemente zum Einsatz. Deren Ergebnisse werden zur Optimierung des weiteren Projektverlaufs berücksichtigt.
- **Diversität:** Junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen werden erreicht. Zielgruppenspezifische Bedarfe hinsichtlich Gender, Herkunft, Bildungsstand, Behinderung, etc. werden bei der Projektdurchführung berücksichtigt, u.a. durch Gewährleistung von Barrierefreiheit, pädagogische Begleitung, interkulturelles Lernen, Abbau von

Sprachbarrieren, Anti-Rassismus und Anti-Sexismus Trainings.

- **Nachhaltigkeit:** Bei der Umsetzung des Projekts werden sowohl soziale als auch ökologische und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Partnerschaften werden über die persönlichen Begegnungen hinaus gefestigt. Das Projekt wird nach Umweltaspekten ressourcenschonend durchgeführt.

### 3 Deutscher Träger und Projektpartner

Der deutsche Träger und die Projektpartner orientieren sich an den Zielen dieser Förderleitlinie und tragen aktiv und nachhaltig zu deren Realisierung bei. Sie leisten mit ihrem Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Träger sowie alle beteiligten Projektpartner sind jeweils fachlich, personell, organisatorisch und aufgrund ihrer Erfahrungen und Sprachkenntnisse in der Lage, die Vorgaben der Förderleitlinie umzusetzen. Maßnahmen können sowohl mit mehreren Projektpartnern in einem Land als auch multilateral mit Partnern aus zwei afrikanischen Ländern sowie in gut begründeten Ausnahmefällen als Dreieckskooperation mit einem afrikanischen und einem weiteren Land außerhalb Afrikas durchgeführt werden (vgl. Pkt. 6).

Die Zusammenarbeit des deutschen Trägers und der Projektpartner ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- a. Transparenz aller wesentlichen Vorgänge:** Konzepte, Programme, Projektumsetzung und Evaluation der Projektergebnisse müssen zwischen dem deutschen Träger und allen Projektpartnern abgestimmt werden. In diesem Sinne werden in enger Zusammenarbeit folgende Dokumente erstellt:
  - Ein fachlich-pädagogisches Konzept, das detailliert das Projekt sowie die Umsetzung seiner verschiedenen Phasen, Ziele und Methoden beschreibt (siehe Pkt. 5),
  - Die finanzielle Planung der Ausgaben, die in allen Partnerländern anfallen,
  - ein Sicherheits-, Krisen- und Notfallplan,
  - die Darstellung der Evaluation innerhalb des Projekt-Gesamtverlaufs.
- b. Beteiligungsverfahren:** Die Meinung und Perspektive des deutschen Trägers und der Projektpartner muss in alle Projektphasen und zu allen wesentlichen Verfahren einbezogen werden.
- c. Aufbau und Stärkung von Partnerstrukturen:** Durch Austausch, Information und Qualifizierung werden diejenigen Partner, die bislang noch nicht über die notwendigen Voraussetzungen für Austauschmaßnahmen verfügen, dazu in die Lage versetzt.
- d. Die Projektpartner und der deutsche Träger arbeiten bei den folgenden Aufgaben zusammen:**
  - die rechtzeitige Prüfung, Information und Beratung der Teilnehmenden über die

erforderlichen Unterlagen und ggfls. zu dem Gespräch in der Botschaft und Beantragung der für die Maßnahme erforderlichen **Aufenthaltstitel (Visa)** zu gewährleisten sowie Prüfung vor Ausreise der Teilnehmenden, ob die Aufenthaltstitel (Visa) gewährt wurden

- über **Gesundheitsvorsorge** und **Versicherungsschutz** (Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche) zu informieren und die Beachtung der Hinweise zu gewährleisten
- die **organisatorische Durchführung** der Maßnahme sicherzustellen. Dazu gehören z.B. die Auswahl der Teilnehmenden sowie Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung und Reiseplanung.

Der deutsche Träger ist alleiniger Zuwendungsempfänger und trägt die Verantwortung für die Umsetzung und finanzielle Abwicklung des Projekts im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Vorgaben.

## 4 Projektarten

Innerhalb der Programmlinie sind folgende Projektarten förderfähig:

### 4.1 Jugendbegegnungsprojekte

Mit Jugendbegegnungsprojekt ist eine in Vorbereitungs-, Zwischen- und Nachbereitungsphase eingebettete Hin- und Rückbegegnung gemeint. Während der Vor-, Zwischen- und Nachbereitungsphasen findet über verschiedene digitale Kommunikationskanäle ein inhaltlicher Austausch und Kontakt zwischen den Partnergruppen zu einem ausgewählten SDG statt.

#### Teilnehmende

Die Programmlinie soll im Sinne der Diversität einem breiten Kreis potentieller Teilnehmender offenstehen. Persönlichen und strukturellen Benachteiligungen wird entgegengewirkt. Das Leitprinzip der Agenda 2030 "niemanden zurückzulassen" ("leave no one behind") steht dabei im Fokus. An den non-formalen Jugendbegegnungen können Jugendliche und junge Menschen teilnehmen, die ihren festen Wohnsitz oder dauerhaften Aufenthalt in Deutschland oder einem den Austausch betreffenden afrikanischen Staat (Partnerland) haben. Bei Dreieckskooperationen zwischen Projektpartnern aus drei Kontinenten können auch zusätzlich Jugendliche und junge Menschen teilnehmen, die ihren festen Wohnsitz oder dauerhaften Aufenthalt in max. einem den Austausch betreffenden nicht-afrikanischen Staat haben.

Die Zusammensetzung der Gruppen für eine Begegnung wird vom deutschen Träger und den Projektpartnern aufeinander abgestimmt, um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen. Eine direkte Kommunikation zwischen den Teilnehmenden muss sprachlich ermöglicht werden.

Zu Beginn des Projekts müssen die Teilnehmenden das 16. Lebensjahr vollendet haben und sollten

im Regelfall nicht älter als 30 Jahre alt sein. In folgenden Fällen ist eine Teilnahme von Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum 35. Lebensjahr möglich und im Antrag und Verwendungsnachweis zu erläutern:

- wenn eine Gruppe bereits vor Beginn der Maßnahme in einer weitgehend kontinuierlichen Zusammensetzung besteht;
- wenn im Einzelfall persönliche Gründe der Person für eine Teilnahme sprechen;
- wenn eine angemessene Betreuung von teilnehmenden Minderjährigen sichergestellt wird.

Förderfähig sind Jugendbegegnungsprojekte mit jeweils mindestens 5 und maximal 10 Teilnehmenden pro beteiligtem Land. Bei multilateralen Projekten und Dreieckskooperationen gilt die maximale Höchstgrenze von insgesamt 21 Teilnehmenden.

In begründeten Fällen sind mit Zustimmung durch Engagement Global Abweichungen in der Gruppengröße möglich (z.B. bei Orchestern, Sportmannschaften).

### **Gruppenleitung**

Zusätzlich zu den Teilnehmenden sind Gruppenleitungen an dem Projekt beteiligt. Die Relation zwischen Gruppenleitenden und Teilnehmenden soll ausgewogen sein sowie dem Alter der Teilnehmenden und dem Charakter des Projekts entsprechen.

Förderfähig sind Projekte, die von jeweils maximal zwei Gruppenleitenden aus den beteiligten Ländern begleitet werden. In begründeten Ausnahmefällen sind mit Zustimmung durch Engagement Global Abweichungen in der Anzahl der Gruppenleitenden möglich (z.B. zusätzliche pädagogische oder fachliche Begleitung, mit spezieller Expertise).

Der deutsche Träger und die Projektpartner stellen sicher, dass die begleitenden Leitungspersonen die Kompetenz für die Leitung internationaler Jugendaustauschmaßnahmen mitbringen. Bei Gruppenbegegnungen mit minderjährigen Teilnehmenden ist die begleitende Person in der Lage, die aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des Projektpartners im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zu erfüllen. Die Gruppenleitung sollte über den gesamten Projektzeitraum personell konstant bleiben. Sie ist in ihrer partnerschaftlichen Teamarbeit und im interkulturellen Austausch Vorbild für die Teilnehmenden.

### **Dauer und Aufenthaltsorte**

Die Projekte können max. 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von drei Kalenderjahren dauern. In diesem zeitlichen Rahmen sind sowohl eine Hin- als auch eine Rückbegegnung inkl. Vorbereitungs-, Zwischen- und Nachbereitungsphase umzusetzen. Die Vorbereitungs-, Zwischen- und Nachbereitungsphasen sollten jeweils mindestens drei Monate dauern. Die jeweiligen persönlichen Begegnungen sollten mindestens 14 Tage und dürfen höchstens 30 Tage dauern (zuzüglich Tage für An- und Abreise). Die Relation zwischen der Anzahl der Projekttag und den Tagen ohne inhaltliches Programm während der persönlichen Begegnungsphasen sollte in einem angemessenen Verhältnis



zur Gesamtdauer und den Gegebenheiten vor Ort stehen. Projektstage sind Tage, an denen in angemessenem Umfang entweder Maßnahmen zur inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung mit dem gewählten Projektthema durchgeführt werden oder Aktivitäten zur Reflexion und zum Teambuilding stattfinden.

Die Begegnung erfolgt in der Regel am Lebensmittelpunkt einer der beteiligten Gruppen. Abweichungen hiervon bedürfen einer hinreichenden Begründung sowie der Genehmigung von Engagement Global. Davon unbenommen sind einzelne Exkursionen im Partnerland möglich, die im inhaltlichen Zusammenhang mit der Begegnung stehen, wenn Sicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen.

Die persönlichen Begegnungen dienen dem direkten Erleben der Teilnehmenden von unterschiedlichen Perspektiven zum ausgewählten SDG im Sinne von „Global Citizenship“. In Fällen, in denen z. B. aufgrund bestehender Sicherheitseinschränkungen persönliche Begegnungen in einzelnen Ländern nicht stattfinden können, besteht auch die Option eines rein virtuellen Austausches im gleichberechtigten Dialog (siehe Pkt 5).

Für die Vorbereitungs-, Zwischen- und Nachbereitungsphase sind im jeweiligen Land angemessene Vorkehrungen vonseiten des deutschen Trägers und der jeweiligen Projektpartner zu treffen. Die Vor- und Nachbereitung der persönlichen Begegnungen muss in einem angemessenen Verhältnis zu Zielgruppe, Zielland, Projektpartnern, geplanter Dauer, Ablauf und pädagogischer Ausgestaltung beider Begegnungen stehen. Zur Unterstützung einer eigenständig durchgeführten Vor- und Nachbereitung können auch Angebote der Engagement Global und anderer Träger in Anspruch genommen werden.

## **4.2 Begleitprojekte**

Begleitprojekte dienen in erster Linie dazu, die Qualität des Jugendaustauschs, den Aufbau weiterer Projektkonzepte sowie die entwicklungspolitisch intendierte Wirkung und das Profil der Programmlinie zu schärfen. Sie können als selbstständige Projekte oder als Maßnahme innerhalb eines Jugendbegegnungsprojekts beantragt werden.

Es gelten die folgenden Förderschwerpunkte:

- Verbesserung der Qualität der im Rahmen der Programmlinie durchgeführten Projekte;
- Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung der Projektpartner untereinander sowie der beteiligten Akteure und Akteurinnen miteinander;
- Spezifische Qualifizierung und Fortbildung der im Rahmen der Programmlinie mitwirkenden Fachkräfte des deutschen Trägers und der Projektpartner zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird insbesondere auf die Querschnittsthemen „Partnerschaftlichkeit“ und „differenziertes Deutschland-Afrika-Bild“ im Kontext der Jugendbegegnungen gelegt;

- Erstellung von Material zur Qualitätssicherung oder Weiterentwicklung von übertragbaren Methoden und Konzepten internationaler Jugendbegegnungen und -austauschprogramme im Sinne dieser Förderleitlinie;
- Projekte, die dazu beitragen, das Interesse an Jugendbegegnungsprojekten im Kontext dieser Programmlinie zwischen Partnern aus Deutschland und afrikanischen Ländern zu steigern;
- Projekte, die dazu beitragen, neue Zielgruppen zu erschließen, die bisher wenig mit entwicklungspolitisch orientierten Freiwilligendienst- und Austauschprogrammen zu tun hatten.

Teilnehmende von Begleitprojekten sind haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Organisationen, projektbezogen kooperierende Akteure und Akteurinnen sowie an einer zukünftigen Multiplikatorenrolle Interessierte. Hierbei gelten nicht die in dieser Förderleitlinie beschriebenen Regelungen für Gruppengröße, Altersspanne und Dauer der Begegnung; es soll aber eine Mindestdauer von fünf Projekttagen nicht unterschritten werden. Nicht förderfähig sind die administrative Antragstellung und die Nachweiserstellung von geplanten oder laufenden Projekten sowie Anbahnungsreisen zur Vorbereitung von einzelnen Jugendbegegnungsprojekten.

### **4.3 Modellprojekte**

Über diese Projektart können besondere Austauschformate für alle Zielgruppen, Begegnungsveranstaltungen und andere Initiativen gefördert werden. Modellprojekte zeichnen sich durch ihren innovativen Charakter aus. Es handelt sich um zeitlich begrenzte Projekte, deren Ergebnisse auf andere Projektpartner übertragbar oder für eine entwicklungspolitische, internationale Jugendarbeit von besonderem Interesse sind (z.B. Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen, Aufbau von Strukturen wie Netzwerke oder Kooperationen, Veranstaltungen zur Vernetzung von zukünftigen Projektpartnern aus Deutschland und einem Partnerland.) Die Auswertung der Modellprojekte sowie die Dokumentation der Projektergebnisse sind sicherzustellen.

Im Fall umfassender Modellprojekte kann Engagement Global fachliche Stellungnahmen Dritter sowie eine wissenschaftliche Begleitung einfordern.

Für Modellprojekte gelten weder die Mindest- und Höchstteilnehmendenzahlen noch die Mindestzahl der Projektstage. Eine angemessene Vor- und Nachbereitung, eine fachliche Begleitung sowie die Berücksichtigung der allgemeinen Fördergrundsätze, insbesondere das Prinzip der Partnerschaftlichkeit, sind zu gewährleisten. Über die Förderung und deren Höhe entscheidet das

BMZ im Einzelfall auf Grundlage eines ausführlichen Projektantrags inkl. Finanzierungsplan.

## 5 Fachlich-pädagogisches Konzept

Jedem Projektantrag liegt ein fachlich-pädagogisches Konzept bei. Es wird in Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Träger und den Projektpartnern erarbeitet. Darin wird deutlich, wie die pädagogische Begleitung des Projekts geplant, umgesetzt sowie Globales Lernen ermöglicht wird. Darüber hinaus wird aus dem fachlich-pädagogischen Konzept der Beitrag zur Umsetzung der Ziele im Sinne dieser Förderleitlinie ersichtlich.

Das Konzept berücksichtigt diese Kriterien in den jeweiligen Projektphasen:

- a) Vorbereitung des gesamten Projekts, insb. der Hinbegegnung
- b) Hinbegegnung im Partnerland bzw. in Deutschland
- c) Zwischenphase (Nachbereitung der Hinbegegnung und Vorbereitung der Rückbegegnung)
- d) Rückbegegnung – in Umkehrung zu b – in Deutschland bzw. im Partnerland
- e) Nachbereitung des gesamten Projekts, insb. der Rückbegegnung

In der **Vorbereitungsphase** a) des Projekts geht es neben der konkreten Vorbereitung der persönlichen Begegnung vor allem um die inhaltliche Vorbereitung im Sinne des Globales Lernens und der Ziele dieser Förderleitlinie. Die Vorbereitungsphase beinhaltet zudem eine Einführung in die jeweils anderen Lebenswelten mit dem Ziel einer kulturellen Sensibilisierung sowie der Bereitstellung von Informationen über die notwendige Gesundheitsvorsorge, den Gesundheitsschutz, die Einreisebestimmungen inkl. Visavoraussetzungen und -unterlagen und die Sicherheitslage im jeweiligen Gastland. Darüber hinaus ist ausdrücklich erwünscht, dass Teilnehmende während der Vorbereitungsphase das Projekt aktiv der Öffentlichkeit präsentieren.

Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch der Teilnehmenden beider Partnergruppen wird über verfügbare Kommunikationskanäle, etwa durch regelmäßigen gemeinsamen virtuellen Austausch, gestaltet. Dies wird im fachlich-pädagogischen Konzept beschrieben. Mit diesem virtuellen Kontakt soll in der Vorbereitungsphase begonnen werden.

**Während der Begegnungen** b) und d) des jeweiligen Projekts erhalten die Partnergruppen durch die gemeinsame Arbeit an einer konkreten Fragestellung zu einem der Nachhaltigkeitsziele einerseits die Möglichkeit zum persönlichen Kennenlernen, andererseits zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit globalen Themen und Fragestellungen. Ziele, Methoden und erwünschte Wirkungen müssen im Antrag umfassend beschrieben werden. Inhaltlich knüpfen beide Begegnungsphasen an die Vorbereitungs- und Zwischenphase an. Die Wahl der während der Begegnung eingesetzten Methoden ist auf die jeweiligen Zielgruppen und Inhalte zugeschnitten und berücksichtigt bei Bedarf weitere Aspekte. Während der Begegnungen werden **Reflexionsphasen** eingeplant, um die bisherigen Erfahrungen gruppenübergreifend miteinander auszuwerten und zu verarbeiten. Dies bietet auch die Chance, die Meinung aller Teilnehmenden einzuholen und eine

Feinjustierung für die weiteren Phasen der Begegnung und des gesamten Projekts vorzunehmen.

**Die Zwischenphase c)** dient der Nachbereitung der Hinbegegnung und der inhaltlichen Vorbereitung der Rückbegegnung. Auch eine strukturelle Fehleranalyse und eine daraus folgende Optimierung von strukturellen Abläufen und Programminhalten durch die Projektpartner sollte durchgeführt werden. Die thematische Projektarbeit und der virtuelle Kontakt zwischen den Gruppen werden während der Zwischenphase fortgesetzt.

Die **Nachbereitungsphase e)** bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Erlebnisse und Erkenntnisse darzustellen, zu diskutieren und in einen globalen Kontext einzubetten. Im Mittelpunkt der Nachbereitung stehen der Perspektivwechsel und die Reflexion der Erfahrungen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden fließen in die Evaluation des Gesamtprojekts ein. Hierbei wird außerdem herausgearbeitet, wie und in welchem Umfang die während des Gesamtprojektes gesammelten Erfahrungen auch weiterhin für die Umsetzung der Ziele im Sinne dieser Förderleitlinie genutzt werden können. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die teilnehmenden Gruppen ihre Erfahrungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Gesellschaft transportieren und möglichst viele Menschen von den Lernerfahrungen und Ergebnissen des Projekts profitieren lassen. Eine ausreichende **Dokumentation der relevanten Projektergebnisse** muss sichergestellt werden. Die **längerfristige gemeinsame Arbeit** der teilnehmenden Gruppen an inhaltlichen Aufgabenstellungen oder Bildungsprojekten während und besonders über den Projektzeitraum hinaus trägt zur Erfüllung der Zielsetzung dieser Förderleitlinie sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der Programmlinie bei.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Projektablauf besteht auch die **Option einer virtuellen Begegnung**. In Fällen, in denen z.B. aufgrund bestehender Sicherheitswarnungen oder Pandemien keine persönlichen Begegnungen stattfinden können, ist ein rein virtueller Austausch möglich. In Absprache mit Engagement Global können ein oder beide Teile der Begegnungen durch eine intensiviertere virtuelle Kooperation und Projektarbeit in den jeweiligen Gruppen vor Ort beantragt und umgesetzt werden.

## **6 Antragsmodalität und Finanzierung**

Die Programmlinie steht einer Vielzahl von Projektideen offen und zielt darauf ab, ein möglichst breites Spektrum an zivilgesellschaftlichen Initiativen zu unterstützen. Förderfähig sind Projekte, die von dem deutschen Träger und den Projektpartnern in enger Zusammenarbeit umgesetzt werden. Die formelle Antragsstellung erfolgt im Rahmen zuwendungsrechtlicher Erfordernisse durch die deutsche Trägerorganisation. Mit dieser wird auch der Weiterleitungsvertrag geschlossen.

### **Nicht gefördert werden:**

- a. Projekte staatlicher Träger;
- b. Projekte, die der religiösen Unterrichtung, Glaubensunterweisung oder Unterweisung einer

bestimmten Weltanschauung dienen;

- c. Projekte oder Projektpartner, deren Werthaltungen den Respekt gegenüber der Vielfalt menschlichen Lebens- und Glaubensweisen missachten;
- d. Kommerziell orientierte Austauschprojekte;
- e. Projekte, die nicht in erster Linie als Mittel zum Zweck des Austauschs und der Verständigung dienen, sondern z. B. in den Bereich Tourismus, Beschaffung Infrastrukturmaßnahmen, Erstellung oder Renovierungen von Immobilien fallen.

Für die geplanten persönlichen Begegnungen sind die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts, insbesondere darin enthaltene Reisewarnungen oder andere einschlägige Sicherheitseinschränkungen zu beachten.

Die Hin- und Rückbegegnung findet stets in Deutschland und einem afrikanischen Land statt – auch im Falle von Dreieckskooperationen mit einem weiteren Land der OECD DAC-Liste außerhalb Afrikas.

Für eine Förderung muss die deutsche Trägerorganisation nachfolgende Voraussetzungen erfüllen. Die Kriterien werden im Rahmen der Trägerprüfung geprüft. Die Kriterien c, d und e sollen im Sinne der Partnerschaftlichkeit jedoch sowohl für den deutschen Träger, als auch für alle Projektpartner gelten.

- a) Der Sitz des antragstellenden Trägers ist in der Bundesrepublik Deutschland,
- b) ein Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Antragstellers ist erforderlich,
- c) der deutsche Träger und die Projektpartner sind in der Lage, das Projekt fachlich, finanziell und administrativ umzusetzen,
- d) der deutsche Träger und die Projektpartner sind in der Lage, angemessene Konzepte und Strukturen für die Sicherheit der Teilnehmenden und für Krisenfälle vorzuhalten und umzusetzen,
- e) das Leitbild des deutschen Trägers und der Projektpartner entspricht den Prinzipien einer entwicklungspolitisch ausgerichteten und internationalen Jugendarbeit.

Wenn der deutsche Träger die unter a) bis e) beschriebenen Kriterien bereits für ein anderes von Engagement Global administriertes Programm erbracht hat, kann die Trägerprüfung vereinfacht erfolgen.

Erfüllt der antragstellende deutsche Träger diese Voraussetzungen, erfolgt die inhaltliche Prüfung des Antrags auf Basis der Projektbeschreibung und des fachlich-pädagogischen Konzepts.

Erfüllt ein deutscher Träger nicht alle Anforderungen für die Trägerzulassung, sind Zuwendungen aus der Programmlinie Teams up! nicht möglich. Er kann jedoch gleichwohl im Wege einer Kooperation an Projekten maßgeblich mitwirken, deren deutsche Träger diese Anforderung erfüllen und Zuwendungsempfänger eines Teams up! Projektes sind. In solchen Fällen können Kenntnisse und

Kompetenzen erworben und Synergieeffekte zwischen beiden deutschen Organisationen erzeugt werden.

### **Allgemeine Grundsätze der Finanzierung**

Projekte können durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung (Projektförderung) in Form der Anteilfinanzierung i. H. v. bis zu **75 % der Gesamtausgaben**<sup>2</sup> vom BMZ gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines förderungswürdigen Projektantrages (inkl. Finanzierungsplan) und auf Basis eines privatrechtlichen Weiterleitungsvertrags. Dieser Weiterleitungsvertrag wird zwischen Engagement Global und dem deutschen Träger als Zuwendungsempfänger geschlossen. Der Zuwendungsempfänger darf die Zuwendung als nicht rückzahlbare Förderung in Gestalt der Anteilsfinanzierung an die Partnerorganisationen als Letztzuwendungsempfänger weiterleiten. Dabei gelten die im Weiterleitungsvertrag zwischen Engagement Global und Zuwendungsempfänger geregelten Maßgaben auch für den Letztzuwendungsempfänger.

Im Rahmen der Programmlinie können neben den Ausgaben während der beiden Begegnungen der Aufwand für angemessene pädagogische Begleitung, Vor- und Nachbereitung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Projektes gefördert werden. Grundsätzlich sind nur die Ausgaben förderfähig, die im Rahmen der Projektumsetzung entstehen und belegbar sind. Es können laut Finanzierungsplan folgende Ausgaben geltend gemacht werden:

- Unterkunft und Verpflegung
- Reisekosten (Das Bundesreisekostengesetz (BRKG) ist zu beachten)
- Honorar- und Personalausgaben
- Materialausgaben
- Miete
- Visaausgaben und Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung)
- Sonstige Ausgaben (z.B. Sprachmittlung und Übersetzung, Dokumentation, Transportkosten)
- Verwaltungsausgaben in Höhe von bis zu 5% der Gesamtausgaben.

Im Einzelfall kann bei begründetem Bedarf eine besondere Förderung von Ausgaben berücksichtigt werden, z.B. für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (u.a. Förderung von zusätzlichen Transportkosten und barrierefreier Infrastruktur vor Ort) oder bei ggf. erhöhtem pädagogischen Bedarf zur Begleitung von Jugendlichen.

Ein **Eigenanteil in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtausgaben** muss vom Zuwendungsempfänger (deutscher Träger) sichergestellt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils kann über Drittmittel erfolgen, sofern es sich hierbei nicht um Bundesmittel handelt. Die

---

<sup>2</sup> Mit Gesamtausgaben des Projektes sind alle zweckmäßigen und belegbaren Ausgaben des deutschen Trägers und der Projektpartner gemeint, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes entstehen werden oder entstanden sind.

Zusammensetzung der Drittmittel ist im Projektantrag entsprechend auszuweisen. Drittmittel können auch von den Projektpartnern eingebracht werden.

Beim Aufbau von Spenderkreisen und der Einwerbung von Spendengeldern durch Veranstaltungen können die beteiligten Gruppen auf freiwilliger Basis aktiv mit einbezogen werden. Dies wird unter dem Aspekt der Partizipation und der Stärkung der Eigeninitiative der Teilnehmenden im pädagogischen Konzept beschrieben. Vor Vertragsschluss feststehende Drittmittel können den Eigenanteil ersetzen. Nach Vertragsschluss eingehende Drittmittel reduzieren Eigenanteil und Förderung entsprechend des prozentualen Fördersatzes.<sup>3</sup>

Ein **Finanzierungsplan** muss dem Antrag beigelegt werden. Entsprechende Vorlagen werden in den Antragsformularen bereitgestellt.

Bei Teams up! Projekten werden nur die Ausgaben für den Träger aus Deutschland sowie die weitergeleiteten Mittel an die Projektpartner in Afrika und in begründeten Ausnahmefällen (Dreieckskooperation) an einen Projektpartner aus einem weiteren OECD DAC-Land außerhalb Afrikas gefördert. Zusätzliche Projektpartner bzw. Teilnehmende aus weiteren Ländern können ausnahmsweise und in begründeten Fällen nach Rücksprache mit Engagement Global hinzugezogen werden.

Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Mehrausgaben gegenüber der Planung werden aus Eigenmitteln getragen. Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen reduzieren die Zuwendung.

Weitere Hinweise und Empfehlungen zur Antragstellung, Projektumsetzung und Erstellung von Nachweisen sind der Internetseite des Deutsch-Afrikanischen Jugendwerks bei Engagement Global zu entnehmen.

## **7 Administrative Abwicklung**

Die administrativ-finanzielle Abwicklung der Programmlinie erfolgt über Engagement Global als Erstempfänger auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids des BMZ. Der antragstellende deutsche Träger stellt dazu entsprechend der von Engagement Global auf der Website des DAJW veröffentlichten Fristen einen Antrag auf Deutsch. Kosten für die Übersetzung von Anträgen ins Englische oder Französische zur Information der Projektpartner sind zuwendungsfähig. Auf Grundlage eingereichter Anträge gibt Engagement Global gegenüber dem BMZ eine Förderempfehlung ab.

Nach der Förderentscheidung durch das BMZ schließt Engagement Global mit dem Zuwendungsempfänger (deutscher Träger) auf Grundlage des förderungswürdigen Projektantrages inkl. Finanzierungsplan einen privatrechtlichen Weiterleitungsvertrag. Darin gibt Engagement Global die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-

---

<sup>3</sup> Vgl. ANBest-P. Ziffer 2.1.1

Best-P) sowie die allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) weiter, denen Engagement Global dem BMZ gegenüber verpflichtet ist.

Inhaltliche und finanzielle Änderungen sind Engagement Global unverzüglich mitzuteilen. Verstöße gegen diese Förderleitlinie, die Nicht-Einhaltung der Förderbedingungen gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen Engagement Global und dem Zuwendungsempfänger können zu Rückforderungen bzw. zum Rücktritt vom Weiterleitungsvertrag führen.

### **Rechtsanspruch**

Die Förderleitlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung, auch nicht im Fall einer früheren Förderung ähnlicher oder gleicher Projekte.

### **Prüfungsrecht**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Bundesrechnungshof und Engagement Global gGmbH sind berechtigt, das Projekt und die Verwendung der Zuwendung durch Teilnahme an dem Projekt vor Ort, durch Einsicht in die Bücher, Belege sowie durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte bedarfsgerecht prüfen zu lassen.

Der Zuwendungsempfänger (deutscher Träger) hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Sämtliche erforderlichen Unterlagen müssen fünf Jahre nach Beendigung des Projekts für eine Prüfung zur Verfügung stehen. Längere Aufbewahrungsfristen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

### **Inkrafttreten**

Diese Förderleitlinie tritt mit Wirkung vom 11.01.2022 in Kraft.



## 8 Verweise

Folgende Anlagen sind kein Bestandteil der Förderleitlinie. Sie dienen der Orientierung bei der Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung der Projekte. Darüber hinaus sollen sie den Text der Förderleitlinie erläutern und Arbeitshilfen anbieten.

- Die Bundeshaushaltsordnung
- Das Bundesreisekostengesetz
- Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu Projektförderung“ (ANBest-P)
- Die jeweils gültige OECD DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete

Folgende Unterlagen werden auf der Internetseite des [Deutsch-Afrikanischen Jugendwerks](#) bei Engagement Global gGmbH in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung gestellt:

- Glossar
- Aktuelle Antragsfristen der Programmlinie
- Formular zur Trägerprüfung
- Antragsformulare für Jugendbegegnungs-, Begleit- und Modellprojekte inklusive Finanzierungsplan
- Erläuterung der Engagement Global zum fachlich-pädagogischen Konzept und zu qualitativen Anforderungen im Rahmen der Umsetzung der Programmlinie
- Ausfüllhilfen zum Antragsformular sowie Finanzierungsplan
- Formular Mittelanforderung
- Vorlage für Programmabläufe
- Formular zur Aufgabenbeschreibung der Personalstellen
- Formular zu Angaben zu Kooperationspartnern aus Deutschland und den Projektpartnern aus den Partnerländern
- Muster eines Weiterleitungsvertrages
- Änderungsantrag inklusive Finanzierungsplan
- Vorlage Teilnehmendenlisten
- Sachberichte zum Zwischen- und Verwendungsnachweis für Jugendbegegnungen, Begleit-

und Modellprojekte

- Rechnerischer Bericht zum Zwischen- und Verwendungsnachweis
- Pandemieleitfaden inklusive Kriterien zur Wiederaufnahme persönlicher Begegnungen